Konsolidierter Corporate Governance Bericht 2021

gem. § 267b UGB

Inhalt

Corporate Governance – Rahmen ... 3
Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex ... 3
Entsprechenserklärung ... 3
Evaluierung ... 3
Umfang der Berichterstattung ... 3
Abweichungen ... 4
Vorstand ... 5
Zusammensetzung des Vorstands ... 5
Arbeitsweise und Geschäftsverteilung ... 6
Aufsichtsrat ... 7
Persönliche Angaben, Vorsitz und andere Organfunktionen ... 7
Unabhängigkeit ... 9
Sitzungen des Aufsichtsrats ... 10
Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse ... 11
Zustimmungspflichtige Verträge – Interessenkollisionen ... 15
Hauptversammlung ... 16
Diversitätskonzept zur Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat ... 17
Aufsichtsrat ... 17
Vorstand ... 18
Maßnahmen zur Förderung von Frauen (§ 243c Abs. 2 Z. 2 UGB) ... 18

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

gem. § 267b UGB

Corporate Governance – Rahmen

Die VERBUND AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich. Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance ergibt sich aus dem österreichischen und europäischen Recht, insbesondere aus dem Aktien- und Kapitalmarktrecht, dem Unternehmensgesetzbuch und den Bestimmungen über die betriebliche Mitbestimmung, der Gesellschaftssatzung und den Geschäftsordnungen für die Organe der Gesellschaft sowie schließlich aus dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK).

Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

Entsprechenserklärung

VERBUND bekennt sich vorbehaltlos zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK). Vorstand und Aufsichtsrat sehen es als vorrangige Aufgabe, allen Regeln des Kodex bestmöglich zu entsprechen und die hohen unternehmensinternen Standards zu halten und weiterzuentwickeln. Der Kodex wurde im Geschäftsjahr 2021 in seiner Fassung vom Jänner 2021 angewandt und nach Maßgabe der in diesem Bericht angeführten Erläuterungen eingehalten. Die aktive Umsetzung der Anforderungen des Kodex soll eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens sicherstellen und ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder schaffen. Auch im Geschäftsjahr 2022 wird VERBUND die Einhaltung des Kodex in seiner aktuellen Fassung aktiv fortsetzen. Seine möglichst lückenlose Umsetzung bildet einen wesentlichen Baustein zur Stärkung des Vertrauens der Aktionär:innen, Geschäftspartner:innen und Mitarbeiter:innen sowie der Öffentlichkeit in das Unternehmen.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex liegt in der aktuellen Fassung vor und ist auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at abrufbar

Evaluierung

In Entsprechung der C-Regel 62 des ÖCGK werden die Einhaltung des Kodex und die Richtigkeit der damit verbundenen Berichterstattung regelmäßig von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer extern evaluiert. Die letzte derartige Evaluierung wurde für das Jahr 2019 durchgeführt und resultierte in einem positiven Bericht. Die nächste Evaluierung ist für das Geschäftsjahr 2022 geplant.

Umfang der Berichterstattung

Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend wird ein konsolidierter Corporate Governance Bericht vorgelegt, der als kombinierter Bericht auch den Bericht gemäß § 243c UGB mitumfasst und in wesentlichen Berichtspunkten über die börsennotierte Muttergesellschaft hinaus auch den gesamten Konzern miteinbezieht. Dabei wurde hinsichtlich der inhaltlichen Anforderungen der Stellungnahme 22 des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) gefolgt.

Der vorliegende konsolidierte Corporate Governance Bericht enthält nicht nur die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben, sondern auch die vom Corporate Governance Kodex zusätzlich vorgesehenen Inhalte. Darüber hinaus sind weitere Informationen zu den einschlägigen Indikatoren der Global Reporting Initiative (GRI), des internationalen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, angeführt.

Detaillierte Informationen über die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse finden sich in den Kapiteln „Vorstand“ und „Aufsichtsrat“.

Informationen über die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat sind nicht mehr in diesem Corporate Governance Bericht enthalten. Diesbezüglich wird auf den gesonderten Vergütungsbericht verwiesen, der der Hauptversammlung vorzulegen ist und auf der Website veröffentlicht wird.

Für weitergehende Informationen zu den Organen Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung sowie zu ihrem Zusammenwirken siehe im Dokument „Disclosures on Management Approach“ (DMA) auf www.verbund.com > Investor Relations > Finanzpublikationen.

Abweichungen

VERBUND befolgt die Regelungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex einschließlich der R-Regeln annähernd lückenlos. Die Abweichungen im Geschäftsjahr 2021 sind gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben. Lediglich bei zwei C-Regeln der insgesamt 83 Regeln des Kodex gab es eine etwas abweichende Handhabung, die zum Teil aus gesetzlichen Gegebenheiten resultiert und im Folgenden im Sinne des Grundsatzes „Comply or Explain“ erläutert und begründet wird:

C-Regel 2:

Das Prinzip „one share – one vote“ wird bei der VERBUND-Aktie grundsätzlich eingehalten. Eine Ausnahme besteht lediglich in einer Stimmrechtsbeschränkung, die im „Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden“, und in der darauf basierenden Satzungsbestimmung verankert ist. Diese lautet: „Mit Ausnahme von Gebietskörperschaften und Unternehmungen, an denen Gebietskörperschaften mit mindestens 51 % beteiligt sind, ist das Stimmrecht jedes Aktionärs in der Hauptversammlung mit 5 % des Grundkapitals beschränkt.“

C-Regel 45:

Die Bestimmung, wonach Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehmen dürfen, die zum Unternehmen in Wettbewerb stehen, wurde mit zwei Ausnahmen von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats eingehalten.

Die zwei betreffenden Aufsichtsratsmitglieder üben jeweils leitende Organfunktionen in Unternehmen aus, die Aktionäre der VERBUND AG sind. Sollte bei ihnen in einem konkreten Anlassfall ein Interessenkonflikt bestehen, werden vom Vorsitzenden entsprechende Maßnahmen verfügt (wie z. B. Vorenthaltung bestimmter Unterlagen oder Informationen, Nichtteilnahme an Abstimmungen oder Verlassen der Sitzung). Dies war im Berichtsjahr einmal bei einem einzelnen Tagesordnungspunkt erforderlich.

Vorstand

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2021 aus drei Mitgliedern zusammen. GRI 102-18 GRI 405-1

Seit 1. Jänner 2021 besteht der Vorstand aus Mag. Dr. Michael Strugl MBA (Vorsitzender), Dr. Peter F. Kollmann und Mag. Dr. Achim Kaspar.

Der Vorstand

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Generaldirektor Mag. Dr. Michael Strugl MBA Vorsitzender	1963	1.1.2019	31.12.2023
Vorstandsdirektor Dr. Peter F. Kollmann	1962	1.1.2014	31.12.2023
Vorstandsdirektor Mag. Dr. Achim Kaspar	1965	1.1.2019	31.12.2023

Konzerninterne Organfunktionen von Vorstandsmitgliedern GRI 102-25

Name	Konzerngesellschaft		Funktion
Mag. Dr. Michael Strugl MBA	VERBUND Energy4Business GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Generalversammlung	Vorsitzender
	Austrian Power Grid AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	VERBUND Hydro Power GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Generalversammlung	Vorsitzender
	VERBUND Green Power GmbH	Generalversammlung	Vorsitzender-Stv.
	VERBUND Energy4Customers GmbH	Generalversammlung	Vorsitzender
	VERBUND Thermal Power GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Generalversammlung	Vorsitzender
	Ennskraftwerke AG	Aufsichtsrat	Vorsitzender-Stv.
	Gas Connect Austria GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender-Stv.
Dr. Peter F. Kollmann	Austrian Power Grid AG	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	VERBUND Hydro Power GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	VERBUND Services GmbH	Generalversammlung	Vorsitzender
	VERBUND Energy4Business GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender-Stv.
	VERBUND Green Power GmbH	Generalversammlung	Mitglied
	Gas Connect Austria GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender

Konzerninterne Organfunktionen von Vorstandsmitgliedern

Name	Konzerngesellschaft		Funktion
Mag. Dr. Achim Kaspar	Ennskraftwerke AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	VERBUND Hydro Power GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender-Stv.
	VERBUND Innkraftwerke GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
	Grenzkraftwerke GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Generalversammlung	Vorsitzender
	Innwerk AG	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Donaukraftwerk Jochenstein AG	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Österreichisch-Bayerische Kraftwerke AG	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	VERBUND Thermal Power GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender-Stv.
		Generalversammlung	Vorsitzender-Stv.
	VERBUND Green Power GmbH	Generalversammlung	Vorsitzender
	VERBUND Services GmbH	Generalversammlung	Vorsitzender-Stv.

Konzernexterne Aufsichtsratsmandate von Vorstandsmitgliedern

Name	Gesellschaft	Funktion
Dr. Peter F. Kollmann	Telekom Austria AG	Mitglied
Mag. Dr. Achim Kaspar	KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft[1]	Mitglied

[1] VERBUND war per 31. Dezember 2021 mit 35,17 % an der KELAG beteiligt.

Arbeitsweise und Geschäftsverteilung

Der Vorstand führt die Geschäfte und vertritt das Unternehmen nach außen.

In der Geschäftsordnung für den Vorstand sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Weiters enthält sie die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sowie einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen. Dazu zählen auch wesentliche Geschäftsfälle der wichtigsten Tochtergesellschaften. Die Geschäftsordnung wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 2021 hinsichtlich der Vertretung des Vorstandsvorsitzenden im Verhinderungsfall geringfügig ergänzt.

Die Geschäftsverteilung des Vorstands bildet einen Bestandteil der Geschäftsordnung und legt die Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands fest.

Geschäftsverteilung	
Mag. Dr. Michael Strugl MBA	Vorsitzender; Corporate Development (inkl. Mergers & Acquisitions), Corporate Office (inkl. Legal Affairs, Corporate Affairs, Compliance & Audit), Strategisches Personalmanagement, Corporate Innovation & New Business, Kommunikation, Geschäftsfeld Wasserstoff Business, Customers, Ventures
Dr. Peter F. Kollmann	Finanzmanagement und Investor Relations, Controlling, Unternehmensrechnung und Risikomanagement Services, Netz Strom und Netz Gas
Mag. Dr. Achim Kaspar	Digitalisierung, Informationssicherheit und IT, Corporate Responsibility Erneuerbare Erzeugung Wasserkraft, Neue Erneuerbare Erzeugung, Thermische Erzeugung, Tourismus

Aufsichtsrat

GRI 102-18
GRI 102-22
GRI 102-23

Auch der Aufsichtsrat hat sich ausdrücklich dem Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichtet. Damit ist der Kodex neben dem österreichischen Aktiengesetz und dem Unternehmensgesetzbuch, dem Arbeitsverfassungsgesetz, der Gesellschaftssatzung sowie den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat zur Grundlage für das Handeln des Aufsichtsrats geworden.

GRI 102-24

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass sich der Aufsichtsrat aus den von der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des Aktiengesetzes gewählten Mitgliedern (Kapitalvertreter) und aus den von der Arbeitnehmervertretung entsendeten Mitgliedern zusammensetzt.

Persönliche Angaben, Vorsitz und andere Organfunktionen

Der Aufsichtsrat wird vom Vorsitzenden geleitet. Der Vorsitzende und seine zwei Stellvertreter:innen werden vom Aufsichtsrat alljährlich aus seiner Mitte gewählt.

Der Aufsichtsrat besteht per 31. Dezember 2021 aus insgesamt 14 Mitgliedern – neun von der Hauptversammlung gewählten Kapitalvertreter:innen und fünf vom Betriebsrat entsendeten Arbeitnehmervertreter:innen.

MMag. Thomas Schmid hat am 8. Juni 2021 seine Funktion als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats mit sofortiger Wirkung zurückgelegt. Der Aufsichtsrat hat in der Folge Mag. Martin Ohneberg zum Vorsitzenden bestellt. Sonst gab es keine Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
MMag. Thomas Schmid Vorsitzender (bis 8.6.2021)	1975	30.4.2019	8.6.2021
Mag. Martin Ohneberg Vorsitzender (ab 22.9.2021) 1. Vorsitzender-Stellvertreter (bis 22.9.2021) Geschäftsführender Gesellschafter der HENN Industrial Group GmbH & Co KG, der HENN GmbH bzw. der HENN GmbH & Co KG; Verwaltungsrat der Aluflexpack AG, Schweiz (Präsident) und der Montana Aerospace AG, Schweiz (Stv.-Präsident); Aufsichtsrat der VARTA AG, Deutschland und der Getzner Werkstoffe Holding GmbH, Österreich	1971	30.4.2019	o. HV 2024
Mag. Dr. Christine Catasta 1. Vorsitzender-Stellvertreterin (ab 22.9.2021) 2. Vorsitzender-Stellvertreterin (bis 22.9.2021) Vorstand bzw. Direktorin (Prokuristin) der Österreichische Beteiligungs AG (bis 31.01.2022); Aufsichtsrat der OMV AG (Stv. Vorsitzende), der Telekom Austria AG (Mitglied), der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (Vorsitzende), der ARE Austrian Real Estate GmbH (Vorsitzende), der Austrian Airlines AG (Mitglied), der ÖLH Österreichische Luftverkehrs-Holding-GmbH (Mitglied) und der Casinos Austria AG (Mitglied)	1958	16.6.2020	o. HV 2024
Mag. Christa Schlager 2. Vorsitzender-Stellvertreterin (ab 22.9.2021) Leitung Abteilung Wirtschaftspolitik AK Wien Aufsichtsrat der Forschungsförderungsgesellschaft mbH (Mitglied)	1969	16.6.2020	o. HV 2023
Dr. Susan Hennersdorf CEO cresc. gmbh. Aufsichtsrat Tele Columbus AG (Mitglied bis Juni 2021)	1967	16.6.2020	o. HV 2022
Prof. Dr. Barbara Praetorius Professorin Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe (BWB) AöR (Mitglied)	1964	16.6.2020	o. HV 2022
Mag. Jürgen Roth Geschäftsführender Gesellschafter der Tank Roth GmbH; Aufsichtsrat der ICS Internationalisierungscenter Steiermark GmbH (Vorsitzender) und der ELG (Erdöl-Lagergesellschaft m.b.H.); Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss	1973	22.4.2015	o. HV 2023
Dipl.-Ing. Eckhardt Rümmler Aufsichtsrat der PreussenElektra GmbH, Deutschland (Mitglied)	1960	16.6.2020	o. HV 2024

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Mag. Stefan Szyszkowitz Sprecher des Vorstands der EVN AG; Aufsichtsrat der Burgenland Holding Aktiengesellschaft (Vorsitzender), der EVN Macedonia AD (Vorsitzender), der RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Vorsitzender), der RAG Austria AG (Vorsitzender), der Energie Burgenland AG (Stv. Vorsitzender), der Netz Niederösterreich GmbH (Stv. Vorsitzender); Aufsichtsrat der Österreichische Post AG (Mitglied) und der Wiener Börse AG (Mitglied)	1964	23.4.2018	o. HV 2023
Dipl.-Ing. Peter Weinelt Geschäftsführer der Wiener Stadtwerke GmbH und der Wiener Stadtwerke Planvermögen GmbH; Aufsichtsrat der Wien Energie GmbH (Vorsitzender), der Wiener Netze GmbH (Vorsitzender), der Bestattung und Friedhöfe Wien GmbH (Vorsitzender), der WienIT GmbH (Vorsitzender), der EVN AG (Mitglied), der Burgenland Holding Aktiengesellschaft (Mitglied) und des Wiener Gesundheitsverbund (Mitglied)	1966	5.4.2017	o. HV 2023

Hinsichtlich der (Neben-)Funktionen sind Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in börsennotierten Gesellschaften und in anderen wesentlichen Gesellschaften angeführt. Soweit zutreffend, sind hauptberufliche Funktionen angegeben.

Arbeitnehmervertreter:innen

Name	Geburtsjahr	Datum der Entsendung	
Kurt Christof Zentralbetriebsratsvorsitzender Aufsichtsrat der Stadtwerke Voitsberg GmbH und der Sparkasse Voitsberg/Köflach Bankaktiengesellschaft	1964	seit 8.3.2004	von der Arbeitnehmer-vertretung entsendet
Doris Dangl Zentralbetriebsratsvorsitzende Vorsitzende der Konzernvertretung der Arbeitnehmer:innen	1963	seit 5.4.2018	von der Arbeitnehmer-vertretung entsendet
Dr. Isabella Hönlinger Betriebsratsvorsitzende	1971	seit 1.9.2016	von der Arbeitnehmer-vertretung entsendet
Ing. Wolfgang Liebscher Zentralbetriebsratsvorsitzender	1966	seit 1.11.2013	von der Arbeitnehmer-vertretung entsendet
Veronika Neugeboren Betriebsratsvorsitzende	1967	seit 30.4.2019	von der Arbeitnehmer-vertretung entsendet

Die Entsendung der Arbeitnehmervertreter:innen durch die Konzernvertretung gilt unbefristet und kann jederzeit widerrufen werden.

21 % der Aufsichtsratsmitglieder sind zwischen 30 und 50 Jahre alt, 79 % über 50 Jahre.

Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat der VERBUND AG hat bereits im Jahr 2010 folgende Leitlinien für seine Unabhängigkeit (gemäß C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex) festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitende:r Angestellte:r der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer:in der Gesellschaft oder Beteiligte:r oder Angestellte:r der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner:in mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen von solchen Anteilseigner:innen vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein:e enge:r Familienangehörige:r (direkter Nachkomme, Ehegatt:in, Lebensgefährt:in, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Auf Basis dieser Leitlinien für die Unabhängigkeit (Anlage zum Österreichischen Corporate Governance Kodex) haben alle neun Kapitalvertreter:innen eine schriftliche Erklärung über ihre Unabhängigkeit abgegeben. Sieben davon haben sich als unabhängig erklärt, zwei Aufsichtsratsmitglieder haben sich (lediglich hinsichtlich des Kriteriums „Geschäftsverhältnisse mit nahestehenden Unternehmen“) als nicht unabhängig eingestuft.

Die folgenden Kapitalvertreter:innn im Aufsichtsrat entsprechen darüber hinaus auch dem Unabhängigkeitskriterium der C-Regel 54 (Keine Vertretung von Anteilseigner:innen mit einer Beteiligung von mehr als 10 %): Ohneberg, Hennersdorf, Praetorius, Roth, Rümmler und Schlager. Damit werden beide in den Regeln 53 und 54 des Kodex geforderten Quoten für die Unabhängigkeit erfüllt.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Das Plenum des Aufsichtsrats hielt im Geschäftsjahr 2021 sieben Sitzungen ab. Aufgrund der Präventionsmaßnahmen im Zuge der COVID-19-Pandemie waren bei den Sitzungen lediglich der Vorsitzende und einzelne Aufsichtsratsmitglieder physisch anwesend, während der Großteil der Aufsichtsratsmitglieder über Telefon- oder Videozuschaltung teilgenommen hat. Dabei betrug die Anwesenheitsrate aller Aufsichtsratsmitglieder (einschließlich der zugeschalteten) insgesamt 98 %. Kein Mitglied des Aufsichtsrats nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen persönlich (wenn auch virtuell) teil.

Neben der laufenden Abstimmung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens mit dem Vorstand sind als Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats im Berichtsjahr insbesondere Beschlussfassungen zu folgenden Themen zu nennen:

- Konzern- und Jahresabschluss VERBUND AG 2020
- Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung
- Vorschlag für die Gewinnverteilung gemäß § 96 (1) AktG
- Wahl des Aufsichtsratspräsidiums und Konstituierung der Ausschüsse

- Prüfungsauftrag an die Abschlussprüfer
- Bestellung von Geschäftsführer:innen in Tochtergesellschaften
- Projekt Pumpspeicherkraftwerk Limberg III
- Projekt Mur-Kraftwerk Gratkorn – Erhöhung der Gesamtprojektkosten
- Windkraft- und Photovoltaikprojekte
- Erwerb von Geschäftsanteilen an SMATRICS (EMPA) und Verkauf von 25,1 % an EnBW
- Wasserstoffprojekt H2 Töging – Investitionsfreigabe
- Genehmigung von Verträgen mit Unternehmen, die Aufsichtsratsmitgliedern nahestehen
- Genehmigung des Konzernbudgets für 2022
  (siehe auch die Tätigkeitsschwerpunkte der Ausschüsse des Aufsichtsrats)

Der Aufsichtsrat erhält jedes Jahr im Zuge der Abschlussprüfung einen gesonderten Bericht des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements. Darin sind auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, ebenso wie in den schriftlichen Quartalsberichten über das operative Risikomanagement, die der Aufsichtsrat in jeder seiner Sitzungen behandelt.

Zusätzlich zu den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse (siehe unten) gab es regelmäßig Besprechungen oder Telefonkonferenzen des Vorsitzenden mit dem Vorstandsvorsitzenden und einige Besprechungen auch mit einzelnen Vorstandsmitgliedern.

Evaluierung der Tätigkeit des Aufsichtsrats

GRI 102-28

Eine Beurteilung der Leistung des Aufsichtsrats findet jährlich in der ordentlichen Hauptversammlung statt, in der die Aktionär:innen über die Entlastung des Aufsichtsrats abstimmen. In der 74. Hauptversammlung vom 20. April 2021 wurde allen Aufsichtsratsmitgliedern die Entlastung erteilt.

Im Hinblick auf die Ende 2020 sehr ausführlich unter externer Moderation durchgeführte Selbstevaluierung, mit Interviews mit allen Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern und einer breiten Erörterung der Ergebnisse, wurde im Berichtsjahr nach dem Ausscheiden des Vorsitzenden keine formelle Evaluierung durchgeführt. Allerdings fanden in den Aufsichtsratssitzungen permanent Diskussionen über die Optimierung der Tätigkeit statt. Im Folgejahr ist wieder eine systematische Selbstevaluierung vorgesehen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse

Entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Fassung vom 16. Juni 2020) wählt der Aufsichtsrat jährlich im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung die Mitglieder für einen Prüfungsausschuss, einen Strategieausschuss, einen Dringlichkeitsausschuss, einen Vergütungsausschuss, einen Nominierungsausschuss sowie einen Nachhaltigkeitsausschuss. Darüber hinaus kann er für bestimmte Vorhaben und Themenbereiche spezifische Ausschüsse dauernd oder vorübergehend einrichten.

Jede:r Vorsitzende eines Ausschusses hat über die Tätigkeit des von ihm:ihr geleiteten Ausschusses und über die gefassten Beschlüsse dem Aufsichtsrat zu berichten. In dringenden Fällen berichtet der:die Vorsitzende eines Ausschusses dem:der Vorsitzenden des Aufsichtsrats vorweg.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist gemäß § 92 Abs. 4a AktG eingerichtet und setzt sich gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat aus vier von den Aktionären gewählten Aufsichtsratsmitgliedern und zwei Arbeitnehmervertreter:innen gemäß § 92 Abs. 4 AktG zusammen. Er wählt aus seiner Mitte den:die Vorsitzende:n und eine:n Stellvertreter:in.

Der Prüfungsausschuss nimmt die Aufgaben gemäß § 92 Abs. 4a AktG sowie gemäß Regel 40 des ÖCGK wahr. Er verfügt über die von Gesetz und Kodex geforderte Finanzexpertin, die auch den Vorsitz führt.

Mitglieder des Prüfungsausschusses

Name	Funktion
Mag. Dr. Christine Catasta	Vorsitzende
Mag. Martin Ohneberg	stellvertretender Vorsitzender
Mag. Jürgen Roth	Mitglied
Mag. Christa Schlager	Mitglied
Doris Dangl	Arbeitnehmervertreterin
Kurt Christof	Arbeitnehmervertreter

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hielt im Geschäftsjahr 2021 drei Sitzungen ab. Tätigkeitsschwerpunkte des Prüfungsausschusses waren:

- Vorbereitung der Beschlussfassung über den Konzernabschluss 2020 und den Jahresabschluss 2020 der VERBUND AG inkl. Gewinnverwendung
- Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers
- Kenntnisnahme des Halbjahresabschlusses 2021
- Prüfungsablauf und Prüfungsschwerpunkte 2021 (Abschlussprüfer)
- Statusbericht SAP
- Kaufmännische Integration von Gesellschaften/Beteiligungen
- Abschlussprüfung und Nicht-Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers
- Kenntnisnahme der Berichte des Vorstands
- Budget 2022 und Finanzbericht
- Kenntnisnahme des Prüfprogramms und der Prüfungsberichte der Internen Revision
- Chancen und Risiken

Strategieausschuss

Gemäß der geltenden Geschäftsordnung ist ein Strategieausschuss eingerichtet. Ihm gehören fünf von den Aktionär:innen gewählte Aufsichtsratsmitglieder und drei Arbeitnehmervertreter:innen gemäß § 92 Abs. 4 AktG an. Er wählt aus seiner Mitte den:die Vorsitzende:n und eine:n Stellvertreter:in.

Dem Strategieausschuss obliegen die Erarbeitung einer Unternehmensstrategie zusammen mit dem Vorstand und die jährliche Überprüfung der Strategie und Begleitung allfälliger Anpassungen sowie die Behandlung konkreter strategischer Themen. Weiters die Befassung mit Themen, die im Hinblick auf wettbewerbsrechtliche Aspekte sowie Interessenkonflikte nicht im Gesamtaufsichtsrat behandelt werden sollen.

Der Strategieausschuss hielt dafür im Berichtsjahr drei Sitzungen ab. Zusätzlich fand eine Sitzung des vom Strategieausschuss als Unterausschuss eingerichteten Projektausschusses statt.

Mitglieder des Strategieausschusses

Name	Funktion
Mag. Martin Ohneberg	Vorsitzender
Dipl.-Ing. Eckhardt Rümmler	stellvertretender Vorsitzender
Mag. Dr. Christine Catasta	Mitglied
Dr. Susan Hennersdorf	Mitglied
Prof. Dr. Barbara Praetorius	Mitglied
Doris Dangl	Arbeitnehmervertreterin
Ing. Wolfgang Liebscher	Arbeitnehmervertreter
Veronika Neugeboren	Arbeitnehmervertreterin

Dringlichkeitsausschuss

Der Dringlichkeitsausschuss (Regel 39 ÖCGK) ist ein Ausschuss zur Entscheidung in dringenden Fällen. Zur Entscheidung von Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Dringlichkeitsausschusses fallen oder die ihm zur Entscheidung übertragen worden sind, hat der:die Vorsitzende die Voraussetzungen für eine rasche Entscheidung zu schaffen (verkürzte Einberufung, Videokonferenz); die Dringlichkeit ist darzulegen. Der Dringlichkeitsausschuss entscheidet in all jenen Fällen, in denen zur Erlangung wirtschaftlicher Vorteile oder zur Abwehr eines drohenden Vermögensschadens eine unverzügliche Entscheidung des Aufsichtsrats erforderlich ist.

Dem Dringlichkeitsausschuss gehören vier von den Aktionär:innen gewählte Aufsichtsratsmitglieder sowie zwei Arbeitnehmervertreter:innen gemäß § 92 Abs. 4 AktG an. Er wählt aus seiner Mitte den:die Vorsitzende:n und eine:n Stellvertreter:in.

Der Ausschuss trat im Berichtsjahr nicht zusammen.

Mitglieder des Dringlichkeitsausschusses

Name	Funktion
Mag. Martin Ohneberg	Vorsitzender
Mag. Dr. Christine Catasta	stellvertretende Vorsitzende
Dipl.-Ing. Eckhardt Rümmler	Mitglied
Mag. Christa Schlager	Mitglied
Doris Dangl	Arbeitnehmervertreterin
Kurt Christof	Arbeitnehmervertreter

Vergütungsausschuss

Der Aufsichtsrat bestellt entsprechend seiner Geschäftsordnung einen Vergütungsausschuss gemäß ÖCGK, der sich aus dem:der Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seinen:ihren beiden Stellvertreter:innen zusammensetzt. Diesem Ausschuss sind vom Aufsichtsrat ständig folgende Angelegenheiten übertragen:

- Vorstandsverträge
- Festsetzung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands
- Beschlussfassung über Tantiemen oder Prämien an Vorstandsmitglieder
- Regelmäßige Überprüfung der Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder

Mitglieder des Vergütungsausschusses

Name	Funktion
Mag. Martin Ohneberg	Vorsitzender
Mag. Dr. Christine Catasta	stellvertretende Vorsitzende
Mag. Christa Schlager	Mitglied

Der Vergütungsausschuss verfügt über den:die in Regel 43 ÖCGK geforderte:n Vergütungsexpert:in, da sowohl Mag. Martin Ohneberg als auch Mag. Dr. Christine Catasta diese Voraussetzungen erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2021 fanden zwei Sitzungen des Vergütungsausschusses statt. Gegenstand der Sitzungen waren die Zielvereinbarungen und die Zielerreichung für die variable Vergütung des Vorstands sowie der Vergütungsbericht 2020 zur Vorlage an die Hauptversammlung.

Nominierungsausschuss

Der Aufsichtsrat bestellt gemäß seiner Geschäftsordnung einen Nominierungsausschuss, dem der:die Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie drei weitere von den Aktionär:innen gewählte Aufsichtsratsmitglieder und zwei Arbeitnehmervertreter:innen gemäß § 92 Abs. 4 AktG angehören. Den Vorsitz führt der:die Vorsitzende des Aufsichtsrats, dessen:deren Stellvertreter:in wird durch den Ausschuss gewählt.

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung von Mandaten im Vorstand und hat die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats vorzubereiten. Er hat darauf zu achten, dass eine Nominierung zum Vorstand letztmalig vor Vollendung des 65. Lebensjahres möglich ist.

Mitglieder des Nominierungsausschusses

Name	Funktion
Mag. Martin Ohneberg	Vorsitzender
Mag. Dr. Christine Catasta	stellvertretende Vorsitzende
Mag. Jürgen Roth	Mitglied
Mag. Christa Schlager	Mitglied
Doris Dangl	Arbeitnehmervertreterin
Ing. Wolfgang Liebscher	Arbeitnehmervertreter

Der Nominierungsausschuss trat im Berichtsjahr nicht zusammen.

Nachhaltigkeitsausschuss

Mit einer Änderung der Geschäftsordnung am 16. Juni 2020 hat der Aufsichtsrat erstmals einen dauerhaften Nachhaltigkeitsausschuss eingerichtet. Ihm gehören gemäß der Geschäftsordnung vier von den Aktionär:innen gewählte Aufsichtsratsmitglieder und zwei Arbeitnehmervertreter:innen gemäß § 92 Abs. 4 AktG an. Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte den:die Vorsitzende:n und eine:n Stellvertreter:in.

Dem Nachhaltigkeitsausschuss obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Befassung mit den Themen Nachhaltigkeit, New Green Deal, Dekarbonisierung, Energiewende, Klima- und Umweltschutz
- Erarbeitung von geeigneten Strategien und Umsetzungsmaßnahmen
- Jährliche Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele und Begleitung allfälliger Anpassungen

Mitglieder des Nachhaltigkeitsausschusses

Name	Funktion
Prof. Dr. Barbara Praetorius	Vorsitzende
Dipl.-Ing. Eckhardt Rümmler	stellvertretender Vorsitzender
Mag. Jürgen Roth	Mitglied
Mag. Christa Schlager	Mitglied
Doris Dangl	Arbeitnehmervertreterin
Dr. Isabella Hönlinger	Arbeitnehmervertreterin

Der Nachhaltigkeitsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2021 vier Sitzungen ab, in denen neben grundlegenden Zielsetzungen insbesondere das Reporting für Nachhaltigkeitsthemen sowie konkrete Schwerpunktthemen (z.B. Versorgungssicherheit und Klimaschutz, Arbeitssicherheit, Green Finance, Corporate Carbon Footprint) behandelt wurden.

Zustimmungspflichtige Verträge – Interessenkollisionen

GRI 102-25

Im Geschäftsjahr 2021 lagen die nachfolgenden vom Aufsichtsrat der VERBUND AG entsprechend Aktiengesetz und Österreichischem Corporate Governance Kodex (Regel 49) genehmigten Verträge bzw. Geschäftsfälle zwischen dem VERBUND-Konzern und einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern bzw. Unternehmen mit Nahebeziehungen zu Aufsichtsratsmitgliedern vor:

Aufsichtsratsmitglied Mag. Stefan Szyszkowitz

Zwischen VERBUND und dem Konzern der EVN, deren Vorstandssprecher Mag. Stefan Szyszkowitz ist, besteht eine Vielzahl von teils langjährigen vertraglichen Beziehungen, die großteils bereits vor der Mitgliedschaft von Mag. Szyszkowitz im Aufsichtsrat abgeschlossen wurden. Über die Abwicklung dieser Verträge und ihren Umfang wird jährlich im Aufsichtsrat berichtet. Im Geschäftsjahr 2021 wurde auf Basis der bestehenden Verträge ein Auftragsvolumen von insgesamt 582 Tsd. € abgewickelt (ohne Geschäftsbeziehungen mit der Netztochter APG). Dies betraf im Wesentlichen Strom- und Netzbezüge durch verschiedene Gesellschaften von VERBUND. Darüber hinaus bestehen Vereinbarungen betreffend die VERBUND Innkraftwerke GmbH sowie Vertragsbeziehungen über Stromlieferungen mit der ENERGIEALLIANZ Austria GmbH, an der die EVN zu 45 % beteiligt ist.

Aufsichtsratsmitglied Dipl.-Ing. Peter Weinelt

Zwischen VERBUND und dem Konzern der Wiener Stadtwerke, deren Geschäftsführer Dipl.-Ing. Peter Weinelt ist, besteht eine Vielzahl von teils langjährigen vertraglichen Beziehungen, die großteils bereits vor der Mitgliedschaft von Dipl.-Ing. Peter Weinelt im Aufsichtsrat abgeschlossen wurden. Über die Abwicklung dieser Verträge und ihren Umfang wird jährlich im Aufsichtsrat berichtet. Im Geschäftsjahr 2021 wurde auf Basis der bestehenden Verträge ein Auftragsvolumen von insgesamt 818 Tsd. € abgewickelt (ohne Geschäftsbeziehungen mit der Netztochter APG). Dies betraf im Wesentlichen Netzbezüge durch Gesellschaften von VERBUND. Im Rahmen des zwischen VERBUND Energy4Business GmbH und Wien Energie bestehenden EFET Strom-Rahmenhandelsvertrags wurden zwei Einzelgeschäfte (< 210 Tsd. €) abgewickelt. Darüber hinaus bestehen Vereinbarungen betreffend die VERBUND Innkraftwerke GmbH sowie Vertragsbeziehungen über Stromlieferungen mit der ENERGIEALLIANZ Austria GmbH, an der die Wiener Stadtwerke zu 45 % beteiligt sind. Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat einen Kooperationsvertrag

genehmigt, der der VERBUND Thermal Power GmbH gegen einen Kostenbeitrag von 1 Mio. € die Teilnahme an Wasserstofftests an einer Gasturbine der Wien Energie ermöglicht.

Der Aufsichtsrat befasste sich auch im Geschäftsjahr 2021 mit möglichen (anderen) Interessenkollisionen bei Aufsichtsratsmitgliedern, die sich insbesondere aus Aktivitäten bzw. Beteiligungen im Energiebereich oder an Unternehmen, die in einem Konkurrenzverhältnis zum VERBUND-Konzern oder einzelnen Projekten stehen, ergeben könnten. Dabei wurden seitens der Aufsichtsratsmitglieder keine Interessenkonflikte gemeldet. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats besteht kein grundlegender Interessenkonflikt, der Maßnahmen nach sich ziehen müsste. Sollte es zu entsprechenden Konflikten kommen, werden rechtzeitig geeignete Maßnahmen, wie z. B. Stimmenthaltung oder Nichtteilnahme bei der Beratung und Abstimmung zu einzelnen Tagesordnungspunkten, zu setzen sein.

Ein nach dem Rechnungshofbericht 2018 eingeholtes Gutachten bestätigt, dass seitens des Unternehmens ausreichende und angemessene Vorkehrungen getroffen wurden, damit mögliche Interessenkonflikte im Aufsichtsrat in angemessener Weise bewältigt werden.

Hauptversammlung

Nähere Informationen zur Hauptversammlung sind in den „Disclosures on Management Approach“ (DMA) auf www.verbund.com > Investor Relations > Finanzpublikationen abrufbar

In der Hauptversammlung, die mindestens einmal jährlich stattfindet, nehmen die Aktionär:innen ihre Rechte wahr und üben ihr Stimmrecht aus. Dabei haben alle Aktionär:innen die Möglichkeit, im Rahmen ihres Auskunfts- und Antragsrechts mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat in Dialog zu treten und ihre Stellungnahmen abzugeben bzw. ihre Anliegen vorzubringen.

Zu den wichtigsten Aufgaben bzw. Kompetenzen der Hauptversammlung gehören die Entscheidung über die Gewinnverwendung, die Wahl des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Änderung der Satzung.

Die 74. o. Hauptversammlung der VERBUND AG wurde am 20. April 2021 aufgrund des COVID-19-bedingten Verbots von Präsenzveranstaltungen als virtuelle Hauptversammlung abgehalten. Die Tagesordnung und die gefassten Beschlüsse dieser Hauptversammlung sowie die Abstimmungsergebnisse können auf der Website unter www.verbund.com > Investor Relations > Hauptversammlung eingesehen werden.

Diversitätskonzept zur Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

(§ 243c Abs. 2 Z. 3 UGB)

GRI 405-1
GRI 103-2

SDG 5

Studien belegen, dass gemischte Teams bessere Ergebnisse erzielen und über eine höhere Effektivität und Innovationskraft verfügen als homogen zusammengesetzte Gruppen. Das gilt auch für die Leitungsorgane von Unternehmen. Daher sollen bei der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats zusätzlich zu den allgemeinen und unternehmensspezifischen Anforderungen zur fachlichen und persönlichen Qualifikation auch die folgenden Grundsätze Anwendung finden, um die Vorteile unterschiedlicher Perspektiven für unternehmerische Entscheidungen optimal nutzen zu können:

Aufsichtsrat

Maßgebliche Aspekte einer vielfältigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind das Lebensalter seiner Mitglieder und die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat, die ausgeglichene Vertretung der Geschlechter, die Internationalität sowie ein ausgewogener Ausbildungs- und Berufshintergrund der Mitglieder.

Alter: Angestrebt wird eine ausgewogene Altersstruktur der Mitglieder, wobei zwischen dem ältesten und dem jüngsten Mitglied ein Altersunterschied von rund zehn Jahren liegen soll, um die verschiedenen Sichtweisen der Generationen einfließen zu lassen. Kein Mitglied soll mehr als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Beide Grundsätze wurden im Berichtsjahr eingehalten.
Vertretung der Geschlechter: Seit der Neuwahl des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 gehören dem Aufsichtsrat der VERBUND AG sieben Frauen an (vier Kapitalvertreterinnen und drei Arbeitnehmervertreterinnen). Mit diesem Anteil von 50 % wird nicht nur die gesetzliche Quote von 30 % des im Aufsichtsrat geringer vertretenen Geschlechts (bei VERBUND also Frauen) eingehalten (Gesamtbetrachtung), sondern auch dem Beschluss der Bundesregierung aus dem Jahr 2011 entsprochen, wonach in Aufsichtsräten von Bundesbeteiligungen mindestens 35 % der Kapitalvertreter:innen Frauen sind.
Internationalität: Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl von Mitgliedern angehören (mindestens drei), die einen wesentlichen Teil ihrer beruflichen Tätigkeit im Ausland verbracht oder langjährige Erfahrung im internationalen Geschäft haben. Dieser Anforderung wurde im Berichtsjahr entsprochen, wobei die Internationalität vor allem mit der Wahl von drei Mitgliedern aus Deutschland gestärkt wurde.
Ausbildungs- und Berufshintergrund: Angestrebt wird, dass die Aufsichtsratsmitglieder über möglichst breit gestreute Ausbildungen und Erfahrungen aus unterschiedlichen beruflichen Tätigkeiten verfügen. Im Aufsichtsrat soll ausgewiesene Kompetenz und Expertise in jedem der folgenden Bereiche von mindestens einem Aufsichtsratsmitglied eingebracht werden:

- Rechtswissenschaften, Kapitalmarkt, Industrieexpertise, technische Fachkenntnisse, Finanzierungsexpertise, Expertise im Bereich Vertrieb, Digitalisierung und Innovation, Erfahrung mit regulierten Unternehmen, finanzwirtschaftliche Erfahrung sowie Erfahrung in strategischen Projekten (z. B. M&A), Erfahrung in den Bereichen Nachhaltigkeit, Umwelt und Stakeholder Management.

Diese Diversitätskriterien wurden bei der Neuwahl des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 in hohem Maß berücksichtigt, insbesondere die Aspekte Gender, Internationalität und Fachexpertise.

Vorstand

Maßgebliche Aspekte einer vielfältigen Zusammensetzung des Vorstands sind ein ausgewogener Ausbildungs- und Berufshintergrund, die Internationalität sowie die Dauer der unveränderten Zusammensetzung.

Ausbildungs- und Berufshintergrund: Neben umfangreicher Managementerfahrung und umfassenden Branchenkenntnissen sollen Vorstandsmitglieder eine fundierte Ausbildung und einschlägige Berufserfahrung entweder im technischen oder im kaufmännisch-administrativen Bereich aufweisen.
Vertretung der Geschlechter: Es wird angestrebt, dass dem Vorstand mittelfristig eine Frau angehört.
Internationalität: Ein Teil der Vorstandsmitglieder soll einen wesentlichen Teil seiner beruflichen Tätigkeit im Ausland verbracht oder langjährige Erfahrung im internationalen Geschäft haben.
Dauer der Zusammensetzung: Der Vorstand soll nicht länger als zehn Jahre in unveränderter Zusammensetzung bzw. Ressortverteilung arbeiten.

Bei der Bestellung des Vorstands im Jahr 2018 hat der Aufsichtsrat diese Aspekte beachtet.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen

(§ 243c Abs. 2 Z. 2 UGB)

Als nachhaltig wirtschaftender Konzern nimmt sich VERBUND gesellschaftsrelevanter Themen wie der Chancengleichheit am Arbeitsplatz an. VERBUND behandelt seine Mitarbeiter:innen gleich ohne Ansehen von Geschlecht, Alter, Religion, Behinderung, Kultur, Hautfarbe, gesellschaftlicher Herkunft, sexueller Orientierung oder Nationalität. Jeder Form von Diskriminierung oder Mobbing wird entschieden entgegengetreten.

GRI 405-1
Detaillierte Informationen zu den Frauenförderungsmaßnahmen finden sich im Geschäftsbericht im Kapitel „Mitarbeiter:innen“

Auf eine Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat der VERBUND AG hat der Vorstand keinen Einfluss, da die Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder ausschließlich in die Kompetenz der Hauptversammlung fällt bzw. von der Entsendung durch die Arbeitnehmervertretung abhängt. Mit Christine Catasta, Susan Hennersdorf, Barbara Praetorius und Christa Schlager sowie den Arbeitnehmervertreterinnen Doris Dangl, Isabella Hönlinger und Veronika Neugeboren gehören dem Aufsichtsrat der VERBUND AG sieben Frauen an, das entspricht einem Frauenanteil von 50 %.

Per 31. Dezember 2021 sind konzernweit 15 Frauen in leitenden Positionen (erste und zweite Führungsebene) beschäftigt. Somit beträgt der Frauenanteil in leitenden Positionen 13,5 %. Der Frauenanteil am gesamten konzernweiten Personalstand beträgt 19,3 %. Seit 2012 übt eine weibliche Führungskraft ihre Tätigkeit in Teilzeit aus.

Um die nachhaltige Verankerung und die Weiterentwicklung des betrieblichen Diversity Managements sicherzustellen, werden sämtliche Gleichbehandlungsagenden umfassend von der Diversity-und-Inclusion-Managerin wahrgenommen.

VERBUND fördert Frauen durch verschiedene Maßnahmen, die hier exemplarisch aufgezählt werden:

- Im Rahmen der VERBUND-Diversitätsstrategie ist die Dimension Geschlecht eine Schwerpunktdimension, für die Ziele und Maßnahmen vereinbart und umgesetzt werden.
- Der Vorstand setzt einen Schwerpunkt für Gleichbehandlung im Unternehmen. Im Rahmen des Projekts „Gender Balance“ wurden im Jahr 2021 zahlreiche Maßnahmen erarbeitet und bereits umgesetzt.
- Es wurde ein Gender-Balance-Netzwerk gegründet, um Rahmenbedingungen, interne Strukturen und Verantwortlichkeiten (samt lokalen Anlaufstellen) zu schaffen, die eine Auseinandersetzung mit Geschlechtergerechtigkeit als Bestandteil einer modernen und wertschätzenden Betriebskultur ermöglichen und fördern.
- Führungskräfte der ersten Führungsebene werden seit 2017 an Zielen zur Förderung der Gleichbehandlung von Frauen gemessen.
- Das VERBUND-Frauennetzwerk setzt sich mit der laufenden Entwicklung einer nachhaltigen Strategie zum Thema Gleichbehandlung von Frauen und Männern auseinander.
- VERBUND vergibt jährlich ein Stipendium an hochqualifizierte Technikstudentinnen.
- VERBUND nimmt am Töchtertag teil, um bereits früh Schülerinnen anzusprechen und sie für die spannenden technischen Berufe zu begeistern.
- VERBUND hat 2021 bereits zum fünften Mal das Zertifikat „Audit berufundfamilie“ erhalten.
- VERBUND erstellt regelmäßig den Einkommensbericht zum Vergleich der Gehälter von Männern und Frauen.

Wien, am 17. Februar 2022

Der Vorstand

Michael Strugl
Vorsitzender des Vorstands der VERBUND AG

Peter F. Kollmann
CFO, Mitglied des Vorstands der VERBUND AG

Achim Kaspar
Mitglied des Vorstands der VERBUND AG